

Sitzungsvorlage Nr.: 063/2019

Sitzung am 10.05.2019

Öffentlich


Bearbeiter.: Dr. Dickmanns/Hr. Berg

Aktenzeichen: 191.0

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	10.05.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Gründung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb,,
 - Beitritt der Stadt Meßstetten**

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadt Meßstetten wird Mitglied des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb“.**
- 2. Der Stimmenanteil der Stadt Meßstetten beträgt 50%, unabhängig von der Aufteilung der weiteren 50% unter den anderen möglichen Verbandskommunen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel ab dem Jahr 2020 benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)

- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 10, 20, 40, RM**

I. Allgemeines

Nach der Schließung der Zollernalb-Kaserne im Jahr 2014 sowie dem Auszug der Landeserstaufnahmestelle zum 31.12.2017 begann die Konversion der ehemaligen Zollernalb-Kaserne. Geplant ist in einem ersten Schritt eine zivile Umwandlung des im beiliegenden Lageplan bezeichneten „Bereichs III“ mit einer Größe von ca. 28 ha in einen interkommunalen Gewerbe- und Industriepark.

Eigentümer dieser Fläche wird der Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb“. Die Stadt Meßstetten soll Mitglied dieses Zweckverbandes werden. Den Städten Albstadt und Balingen sowie den Gemeinden Bitz, Obernheim, Nusplingen, Schwenningen, Straßberg und Winterlingen wird eine Mitgliedschaft in dem Zweckverband angeboten.

In seiner Sitzung vom 21.11.2017 diskutierte der Gemeinderat der Stadt Meßstetten die interkommunale Nutzung des ehemaligen Kasernenareals und fasste einstimmig den folgenden Grundsatzbeschluss zum weiteren Fortgang:

„Gemäß dem Vorschlag des Regionalmanagements und der Verwaltung erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister das Mandat, mit den Kommunen des Konversionsraums Alb (Stadt Albstadt, Gemeinden Bitz, Obernheim, Nusplingen, Schwenningen, Straßberg und Winterlingen) über eine interkommunale Zusammenarbeit für den Erwerb, Planung, Erschließung, Vermarktung, Unternehmensansiedlung und Unterhaltung eines Gewerbe- und Industrieparks auf den Flächen der ehemaligen Zollernalb-Kaserne zu verhandeln. Die mögliche Zusammenarbeit beruht auf einer gemeinsamen Rechtsform, in der die Eigentumsverhältnisse, die Kosten- und Erlösverteilung sowie die Aufgabenverteilung für die oben genannten Aufgaben vereinbart werden. Bei der zur Verfügung stehenden ehemaligen Kasernenfläche kann es sich sowohl um Teilbereiche handeln (z.B. Freiflächen), als auch um das gesamte Areal.“

In der Sitzung des Gemeinderats am 15.06.2018 wurden verschiedene rechtlich-organisatorische Möglichkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit diskutiert. Der Gemeinderat bevorzugte den Zweckverband als geeignete Rechtsform.

In der Sitzung am 15.02.2019 diskutierte der Gemeinderat einen ersten Entwurf der Zweckverbandssatzung. Am 02.04.2019 wurde im Rahmen einer Sitzung, zu der die Gemeinderäte aller Konversionskommunen eingeladen worden sind, ein modifizierter Satzungsentwurf erneut diskutiert. Insgesamt wurden diverse Anregungen und Ände-

rungswünsche der Gemeinderatsmitglieder aufgenommen, so dass der aktuelle Satzungsentwurf inhaltlich umfänglich abgestimmt ist.

Seitens des Regionalmanagements für den Konversionsraum Alb und der Stadtverwaltung wurde im Zweckverbandssatzungsentwurf aufgenommen, dass der Stimmenanteil für die Stadt Meßstetten 50% beträgt, unabhängig von der Aufteilung der weiteren 50% unter den anderen möglichen Verbandskommunen.

Die von der Stadt Meßstetten erbrachten Leistungen zur Vorbereitung der Gründung und zur Erfüllung der späteren Aufgaben des Zweckverbandes werden im Zuge einer noch zu erstellenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den Vertragspartnern anteilig übernommen.

II. Weitere Vorgehensweise

Der Satzungsentwurf wurde durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Kukk von der Anwaltskanzlei Quaas & Partner mbB aus Stuttgart geprüft. Aktuell erfolgt die kommunalrechtliche Prüfung durch das Regierungspräsidium Tübingen sowie das Landratsamt Zollernalbkreis.

Nach dem Beitrittsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Meßstetten werden die weiteren potentiellen Verbandskommunen (Albstadt, Balingen, Bitz, Obernheim, Nusplingen, Schwenningen, Straßberg und Winterlingen) über eine Mitgliedschaft in dem Zweckverband beraten und entscheiden.

Sobald sämtliche Beitrittsbeschlüsse der teilnehmenden Kommunen sowie deren Stimmenanteile vorliegen, beschließen alle Kommunen im nächsten Schritt die abgestimmte und durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorgeprüfte Zweckverbandssatzung im selben Wortlaut.

Nach Vorliegen aller notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse wird die Verbandssatzung im Rahmen einer Gründungsversammlung von allen Bürgermeister/-innen unterzeichnet. Anschließend wird die Satzung von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde abschließend geprüft und nach der Genehmigung öffentlich bekanntgemacht. Der Zweckverband entsteht am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Anlage

1 Lageplan des „Bereich III“ des Areals der ehem. Zollernalb-Kaserne Meßstetten